



## Busfahren mit dem E-Scooter – aber sicher!

So fahren  
Sie richtig  
mit uns

Information zur Beförderung  
von E-Scootern.

Bin unterwegs.

RUHR  
BAHN

### Hinweise zur Beförderung

Informieren Sie sich bitte vor der Fahrt, wo sich der für Sie ausgewiesene Platz im Bus befindet. Machen Sie sich vertraut mit dem Ein- und Ausfahren und der genauen Positionierung Ihres E-Scooters.

Durchgänge sowie Türen müssen immer freigehalten werden. Nur so funktioniert der zügige Fahrgastwechsel und im Notfall die schnelle Evakuierung.

Für alle Fahrgäste gilt uneingeschränkt das Prinzip der Eigensicherung! Sie müssen sich während der Fahrt stets einen sicheren Halt verschaffen und Gegenstände sicher verstauen. Ein E-Scooter gilt rechtlich als Gegenstand.

Befolgen Sie gegebenenfalls bitte die Anweisungen des Fahrpersonals. Andernfalls kann es Ihnen die Mitfahrt untersagen.

Es gibt keine Vorrechte für einzelne Fahrgastgruppen.

Bereits im Fahrzeug befindliche Fahrgäste müssen nicht für einen E-Scooter weichen. Dies gilt auch im umgekehrten Fall: Ein E-Scooter muss nicht für andere das Fahrzeug verlassen.

Ist aber z.B. der ausgewiesene Platz im Fahrzeug mit einem Rollstuhl besetzt, darf aus Sicherheitsgründen kein E-Scooter mehr mitgenommen werden – Sie müssen dann bitte auf das nächste Fahrzeug warten.



### So verhalten Sie sich richtig:

Betätigen Sie vor dem Einstieg die Haltwunschtaste für Mobilitätseingeschränkte. Der Fahrer wird Ihnen dann die Rampe ausklappen.  
Aus Sicherheitsgründen dürfen Sie nur rückwärts in das Fahrzeug fahren. So ist gewährleistet, dass Sie problemlos und ohne aufwändige Wendemanöver das Fahrzeug verlassen können.



Achten Sie bitte darauf, dass nur Türen, die mit dem E-Scooter-Logo gekennzeichnet sind, Ihnen einen uneingeschränkten Zugang ermöglichen. **In unseren Fahrzeugen ist es immer die zweite Tür.**

Die Klapprampe ist nur wenig breiter als der E-Scooter. Deswegen müssen Sie rechtwinklig zum Bus auf die Rampe fahren. Andernfalls besteht für den E-Scooter Kippgefahr!

Bitte fahren Sie stets langsam und umsichtig in das Fahrzeug. Andernfalls besteht bei zu viel „Schwung“ die Gefahr, dass andere Fahrgäste angefahren werden.

Der E-Scooter muss entgegen der Fahrtrichtung mit der Rückenlehne direkt an die hochgeklappten Sitze des Rollstuhlstellplatzes herangefahren werden.

An der Rückseite des E-Scooters dürfen keine Körbe, Taschen, Rucksäcke oder Halterungen für Gehhilfen angebracht sein.



Der E-Scooter muss mittig zwischen Seitenwand und Haltebügel stehen; so verringert sich die Kippgefahr.

Der E-Scooter muss abgeschaltet und die Bremse aktiviert werden.

Bitte bleiben Sie während der Fahrt auf Ihrem E-Scooter sitzen.



Bitte betätigen Sie frühzeitig den Taster für den Rollstuhlhaltewunsch. Bitte beachten Sie, dass Sie während des Herausfahrens (vorwärts!) aus dem Bus die Rampe wieder rechtwinklig befahren.

Achten Sie ebenfalls beim Verlassen des Fahrzeuges auf Hindernisse wie Wartehäuschen, Haltemasten oder kreuzende Fahrradwege.

### Persönliche Voraussetzungen

Für die Mitnahme eines E-Scooters müssen Sie im Besitz eines Schwerbehindertenausweises sein, mit Merkzeichen „G“ oder „aG“.  
Der E-Scooter muss sicher und gefahrlos sowie in einem vertretbaren Zeitraum in den Bus ein- und ausgefahren werden. Hier sind Sie in erster Linie selbst in der Pflicht, sich zu prüfen. Gibt es ernsthafte Zweifel an einer sicheren und ordnungsgemäßen Beförderung, ist das Fahrpersonal berechtigt, die E-Scooter-Mitnahme zu verweigern.

### Mitzuführende Unterlagen

Bitte führen Sie stets Ihren Schwerbehindertenausweis mit sich. Ferner muss dieser Ausweis über eine gültige Wertmarke verfügen.

### Welcher E-Scooter darf mit?

Der E-Scooter muss vier Reifen besitzen und darf nicht länger als 120 cm sein. Der Hersteller des E-Scooters muss explizit in der Gebrauchsanweisung erklären, dass der E-Scooter für die Mitnahme im ÖPNV geeignet ist. Der E-Scooter muss dazu vom Hersteller mit einem Piktogramm gekennzeichnet werden.

Hersteller-Piktogramm  
und Bus-Piktogramm  
müssen übereinstimmen.



### Bus-Ausstattung zur Mitnahme der E-Scooter

Sämtliche Busse der Ruhrbahn können E-Scooter befördern. Diese Busse sind mit einem Piktogramm an der Front und an der zweiten Tür gekennzeichnet. Sie verfügen an der zweiten Tür über einen oder zwei definierte Rollstuhl-Stellplätze mit mindestens 2 m Rangierfläche.

Der Stellplatz ist mit einem gangseitigen Bügel mit einem Überstand vom mindestens 28 cm gesichert. Dieser Bügel verhindert, dass der E-Scooter umkippt.

Der Bus besitzt an der zweiten Tür eine 80 bis 90 cm breite Klapprampe. Die Tragkraft dieser Rampe beträgt 350 kg. Deshalb darf das Gesamtgewicht von E-Scooter, aufsitzender Person und Zuladung 350 kg nicht überschreiten. **Die Bedienung der Klapprampe darf nur durch das Fahrpersonal erfolgen.**

### Impressum

Herausgeber:  
Ruhrbahn GmbH  
Nils Hoffmann  
(V.i.S.d.P.)  
Zweigertstr. 34  
45130 Essen  
Druck: Ruhrbahn

### Sie finden uns auch unter

ruhrbahn.de  
 facebook.com/Ruhrbahn/  
 twitter.com/Ruhrbahn  
 youtube.com/c/Ruhrbahn  
 blog.ruhrbahn.de